



STORNO- UND RÜCKERSTATTUNGSINFORMATIONEN IM ZUSAMMENHANG MIT COVID-19

Winter 2020/21

Um den Gästen eine Absicherung bei ihren Vorausbuchungen in dieser ungewissen Zeit zu bieten, hat die Aletsch Bahnen AG ihre Storno- und Rückerstattungsbedingungen im Zusammenhang mit COVID-19 für das Winterangebot 2020/21 angepasst.:

Rückerstattung/Stornierung Skipässe (4h-Karte, Tageskarten, Mehrtageskarten):

Voraussetzungen für eine Rückerstattung bzw. Stornierung von Skipässen im Zusammenhang von COVID-19 sind:

- Angeordnete Betriebseinstellung der Sportanlagen durch den Bund oder Kanton
- Einreiseverbot in die Schweiz, Reisewarnung für die Schweiz
- Im Falle einer ärztlich bestätigten Erkrankung an COVID-19 oder ärztlich angeordneten Quarantäne
- Im Falle einer behördlich angeordneten Quarantäne oder Isolation

Die Berechtigung zur Rückerstattung bezieht sich in allen Fällen auf die betroffenen Personen, für welche die Quarantäne oder die Isolation verfügt wird.

A) Behördliche Anordnung vor Leistungsbezug (unbenutzte Karte):

Wenn zum Zeitpunkt des Eintritts der Gültigkeit eine behördliche Anordnung im Zusammenhang mit Pandemie ausgesprochen wird, dann erhält der Gast 100 % des Kaufpreises, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 20.- pro Person zurück, insofern die Gültigkeit des erworbenen Produktes in den Zeitraum der oben erwähnten Eintrittsfälle fällt.

B) Behördliche Anordnung während der Gültigkeit des Skipasses (Karte teilweise benutzt):

Es erfolgt eine anteilmässige Rückerstattung (Tages-Durchschnittspreis) für die restlichen unbenutzten Tage auf den bezahlten Skipasspreis, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 20.- pro Person. Rückerstattungsmodus: Antrag in schriftlicher Form bis spätestens 30.04.2021 oder vor Ort.

Wahltageskarten, Punktekarten:

Bei einer angeordneten Betriebseinstellung unserer Sportanlagen durch Bund oder Kanton aufgrund von COVID-19 wird die Gültigkeit der Wahltagess- und Punktekarten um eine Wintersaison verlängert.



Rückerstattungsmodell Saisonabonnemente/Jahresabonnemente 2020/21:

Bei einer angeordneten Betriebseinstellung unserer Sportanlagen durch Bund oder Kanton aufgrund von COVID-19 wird am Ende der Wintersaison 2020/21 eine Rückerstattung gemäss nachstehender Tabelle gewährt:

Anzahl geschlossene Tage	Rückerstattungssatz
0 – 19 Tage	0%
20 – 45 Tage	15%
46 – 65 Tage	30%
66 – 85 Tage	45%
86 – 105 Tage	60%
>105 Tage	Gutschein für Saisonabonnement

- Voraussetzung für eine Rückerstattung in oben erwähnter Form ist eine angeordnete Betriebseinstellung der Sportanlagen durch den Bund oder Kanton.
- Die Rückerstattung bis 105 Tage erfolgt in Geldform. Es wird eine Bearbeitungsgebühr pro Abonnement von CHF 20.- erhoben.
- Sind die Sportanlagen mehr als 105 Tage geschlossen, erhält der Kunde einen persönlichen Gutschein für ein neues Saisonabonnement. Der Gutschein ist 2 Jahre gültig. Die oben erwähnten Rückerstattungssätze beziehen sich bei der Jahreskarte Aletsch ausschliesslich auf die Wintersaison bzw. deren Winteranteil.
- Diese Regelung gilt nicht für Spezial-Saisonabonnemente (vergünstigte Tarife).
- Rückerstattungsanträge bedürfen der schriftlichen Form und sind bis spätestens 30.04.2021 einzureichen.

Bettmeralp, 16. Oktober 2020